

JUSPROG
jugenschutzprogramm.de

Jugendschutzfilter JusProg

Leitfaden zur Installation und Einrichtung



klicksafe.de

Die EU-Initiative für mehr
Sicherheit im Netz

Titel:
Jugendschutzfilter JusProg – Leitfaden zur Installation und Einrichtung

Autor:
klicksafe Redaktion

Stand: Juli 2012

Herausgeber:

klicksafe (www.klicksafe.de) ist eine Initiative im Safer Internet Programme der Europäischen Union für mehr Sicherheit im Internet. klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Koordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) umgesetzt.

Koordinator klicksafe:

Peter Behrens, LMK

The project is co-funded by the European Union, through the Safer Internet plus programme: <http://ec.europa.eu/saferinternet>

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Dokument trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber und der Autoren ausgeschlossen ist.

Kontaktadressen:

klicksafe-Büros

c/o Landeszentrale für Medien und
Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen
Tel: 06 21 / 52 02-271
Fax: 06 21 / 52 02-279
URL: www.klicksafe.de

c/o Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
E-Mail: klicksafe@lfm.-nrw.de
URL: www.klicksafe.de



Nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist ausdrücklich erlaubt unter Angabe der Quelle klicksafe.de und der Webseite www.klicksafe.de

Inhalt

Hintergrund: Wie funktionieren Jugendschutzfilter?	4
Allgemeine Informationen	5
Installation von JusProg.....	6
Einrichtung	8
Konfiguration des Standardbenutzers	8
Einstellung der Altersstufen (Filtermodi) über Benutzerkonten.....	9
Weitere Filtereinstellungen.....	10
Webseiten in die Whitelist / Blacklist eintragen	11
Ausblenden.....	11
Status (Updates).....	12

Hintergrund: Wie funktionieren Jugendschutzfilter?

Jugendschutzfilter blockieren Seiten, die für die gewünschte Altersstufe als ungeeignet oder problematisch eingestuft werden. Sie arbeiten hierbei nach verschiedenen Grundprinzipien:

Positivlisten (Whitelists) lassen nur für Kinder geeignete Angebote zu, die zuvor von einer Redaktion begutachtet und ausgewählt wurden. Umgekehrt blockieren **Negativlisten (Blacklists)**, wie z. B. die Liste indizierter Angebote der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, alle Angebote, die bei redaktioneller Prüfung als jugendschutzrelevant eingestuft wurden.

Neben der redaktionellen Begutachtung wird häufig eine **automatisierte Klassifizierung** zur Filterung von unzulässigen Inhalten eingesetzt. Hierbei entscheiden technische Algorithmen darüber, ob ein Angebot zugänglich ist oder nicht. Die einfachste Form ist das **Keyword-Blocking**, das alle Seiten sperrt, die bestimmte "Forbidden Words" enthalten. "Intelligenter" Filtersysteme werten verschiedene typische Merkmale einer Web-Seite aus (z. B. statistische Analyse des gesamten Textes einer Webseite), um sie automatisiert zu kategorisieren.

Bei der **Selbstklassifizierung der Anbieter** versieht ein Anbieter seine Webseiten mit einer **Alterskennzeichnung** im Quellcode (age-de.xml), welche die Inhalte nach Altersgruppen klassifiziert. Eine Software auf dem Rechner des Nutzers liest das Label aus und entscheidet an Hand der Nutzereinstellungen, ob das Angebot angezeigt wird oder nicht.

Diese Grundkonzepte der Filterung werden inzwischen vielfach kombiniert, um die Wirksamkeit zu erhöhen, aber auch, um altersdifferenzierte Zugänge zu schaffen.

Allgemeine Informationen

Im Februar 2012 hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die Jugendschutzsoftware des JusProg e.V. unter Auflagen anerkannt. Das entsprechende Jugendschutzprogramm, kurz JusProg, steht kostenlos als Download für Windows-Betriebssysteme zur Verfügung.

Während Ihr Kind im Internet surft, läuft das Jugendschutzprogramm im Hintergrund und überprüft, ob Web-Angebote für die jeweilige Altersstufe freigeschaltet sind. Dementsprechend werden die aufgerufenen Internetseiten angezeigt oder blockiert.

JusProg arbeitet mit den Altersstufen ab 0, 6, 12, 16 und ab 18 Jahren und verwendet neben altersdifferenzierten Negativlisten (Blacklists), welche unzulässige und nicht altersgerechte Internetangebote sperren, auch die Positivliste (Whitelist) der Kindersuchmaschine fragFINN, welche zu unbedenklichen Internetangeboten führt.

Eltern können die vorgegeben Filterlisten ergänzen, indem sie nach Eingabe Ihres Elternpasswortes zusätzliche Internetseiten freigeben oder sperren.



(Quelle: JusProg Standardversion 4.1)

In der kostenfreien Standardversion ist ein umfassender Filterschutz enthalten. Die kostenpflichtige Premiumversion bietet darüber hinaus noch eine Option zur zeitlichen Beschränkung des Surfens und erweiterte Filterfunktionen wie z. B. die Filterung von "Abzockseiten" und "Werbefallen". Zudem können bestimmte Internet-Funktionen zum Austausch von Dateien wie z. B. Filesharingportale oder die Datenübertragung via FTP in der Premiumversion blockiert werden. Hierbei werden die gängigen Datenwege dieser Dienste gesperrt.

Installation von JusProg

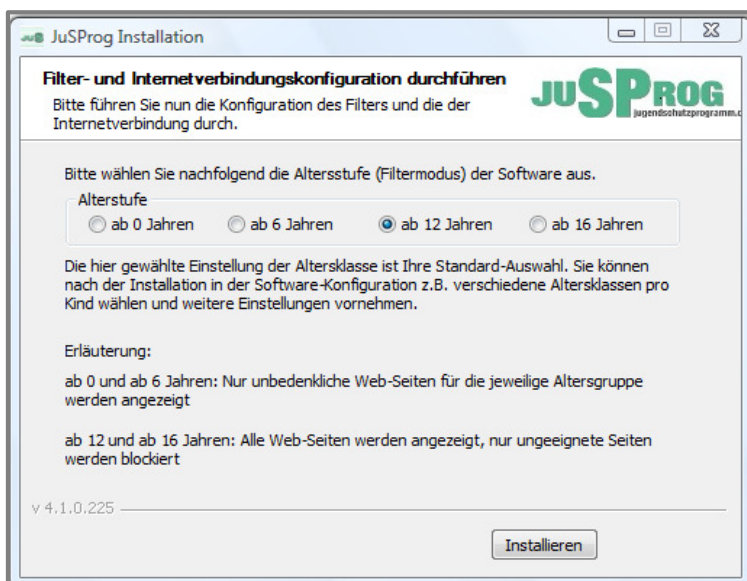
Laden Sie die JusProg Software unter www.jugendschutzprogramm.de/download herunter und starten Sie die Installation mit einem Doppelklick auf die heruntergeladene Datei.

Wählen Sie zunächst, welche Softwarevariante (Basis- oder Premiumversion) Sie installieren möchten. Für die kostenpflichtige Premiumversion der Software müssen Sie zuerst eine Lizenz erwerben und den Lizenzschlüssel eingeben. Folgen Sie nun den Anweisungen des Installationsassistenten.



(Quelle: JusProg Standardversion 4.1)

Das Passwort für den Eltern-Modus ist erforderlich, um selbst ohne Einschränkung zu surfen und um die Software zu verwalten.



(Quelle: JusProg Standardversion 4.1)

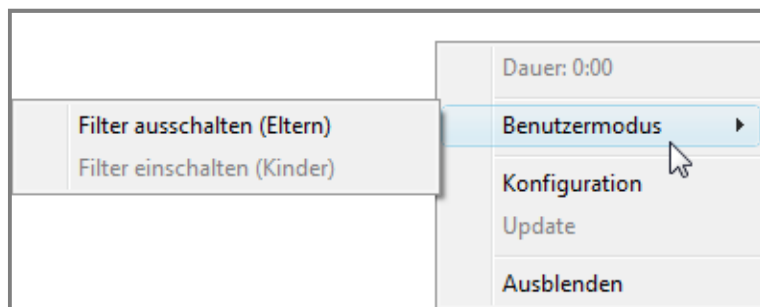
Während der Installation legen Sie eine Standard-Altersstufe für die Filterung von Inhalten aus dem Internet fest. Somit ist JusProg schon auf die gewählte Altersstufe voreingestellt. Sie haben hier die Wahl zwischen vier Altersklassen. Bei den Altersstufen ab null und ab sechs Jahren werden nur unbedenkliche Websites für die entsprechende Altersgruppe freigegeben. Alle restlichen Webangebote werden blockiert. Wählen Sie die Einstellung ab 12 oder ab 16 Jahren, werden für die jeweilige Altersgruppe ungeeignete Webangebote geblockt und die restlichen Internetseiten angezeigt.

Individuelle Einstellungen, z. B. verschiedene Altersklassen bei mehreren Kindern, können Sie nach Beenden der Installation vornehmen. Diese Konfigurationsoptionen werden im nächsten Kapitel „Einrichtung“ beschrieben.

Nach Fertigstellung der Installation empfiehlt sich der Neustart des Computers. Danach ist der Filterschutz aktiv. Der Rechner startet künftig immer im Kinder-Modus. Um als Erwachsener zu surfen, muss per Passwort der Eltern-Modus aktiviert werden. Klicken Sie dazu mit der rechten Maustaste auf das kleine grüne JusProg Symbol in der Taskleiste am unteren Bildschirmrand.



Über den Menüpunkt „Benutzermodus“ kann nach Eingabe des Passwortes der Jugendschutzfilter wahlweise ein- oder ausgeschaltet werden.



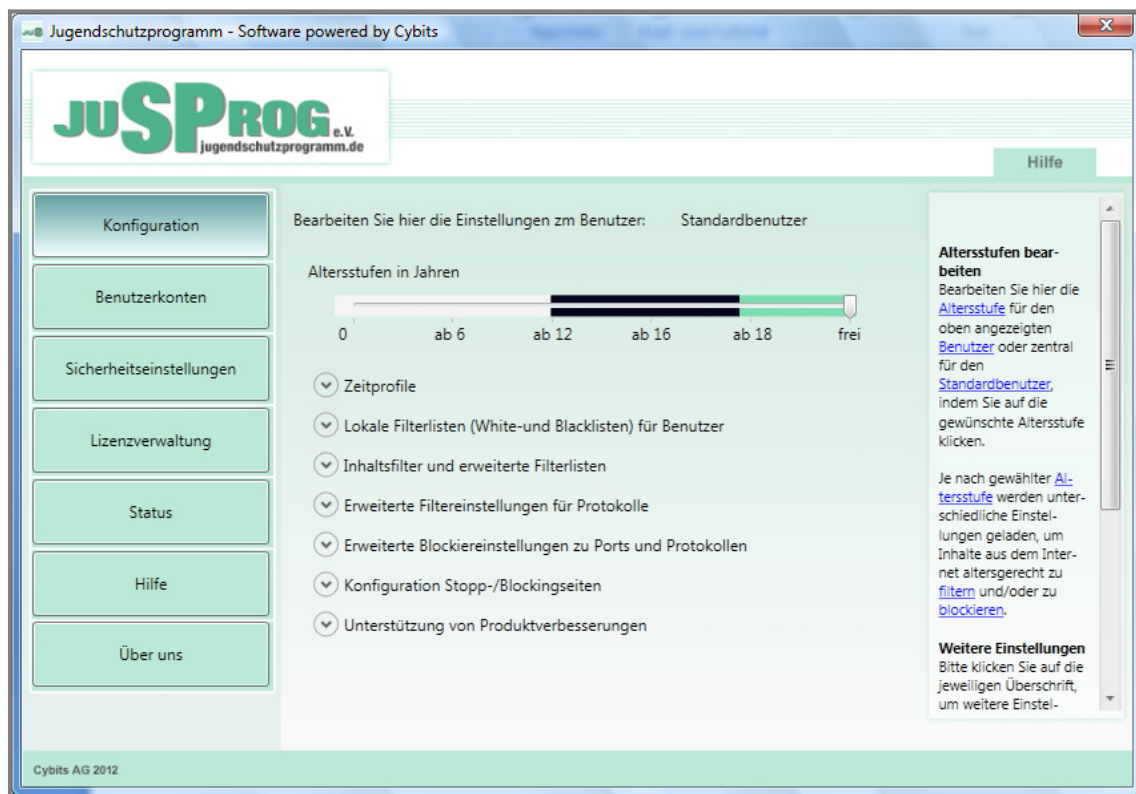
klicksafe – Tipp:

Es empfiehlt sich, für Kinder jeweils eigene Benutzerkonten unter Windows einzurichten. Die Umschaltung von Kinder- und Erwachsenenmodus funktioniert dann automatisch beim Login. Achten Sie bei der Einrichtung der Benutzerkonten darauf, dass Sie Ihrem Kind keine Administratorenrechte einräumen.

Einrichtung

Ihre individuellen Einstellungen können Sie unter „Konfiguration“ vornehmen. Die JusProg-Konfiguration erreichen Sie über das kleine grüne JusProg-Icon, das Sie in der Regel auf dem Bildschirm rechts unten neben der Uhr (evtl. unter einem nach oben zeigenden Pfeil versteckt) finden. Hinweise und Hilfestellungen zu den einzelnen Konfigurationsoptionen finden Sie am rechten Seitenrand.

Konfiguration des Standardbenutzers



(Quelle: JusProg Standardversion 4.1)

Mit dem „Standardbenutzer“ verwalten Sie zentral sämtliche Benutzerkonten auf Ihrem Rechner. Die Wahl der Altersstufe sowie die weiteren Einstellungen unter „Standardbenutzer“ gelten damit für alle Benutzer gleichermaßen.

Wenn Sie individuelle Benutzerkonten für einzelne Windows-Benutzer angelegt haben, werden die Änderungen jedoch nicht automatisch in die Konten importiert, um dort keine Eingaben zu überschreiben. Sie können die Daten des Standardbenutzers jedoch im Bereich "Benutzerkonten" mit einem Klick auf das jeweilige Benutzerkonto importieren.

Für den Standardbenutzer können Sie folgende Einstellungen vornehmen (Standardversion):

- **Altersstufen in Jahren:** Mit der Altersstufe regulieren Sie die verfügbaren Webseiten.
- **Lokale Filterlisten (White- und Blacklisten) für Benutzer:** Hier ergänzen Sie Webseiten, die Sie freigeben oder sperren möchten.
- **Inhaltsfilter:** Sie können den Filterschutz um weitere Filter-Systeme erweitern sowie einen Suchmaschinenfilter aktivieren (siehe Unterkapitel „Weitere Filtereinstellungen“).
- **Erweiterte Blockiereinstellungen für Ports und Protokolle:** Hier können Sie auswählen, welche Ports (Datenwege) und Protokolle (Art des Datenaustauschs) Sie blockieren möchten. Dabei können Sie zwischen HTTP, HTTPS und FTP wählen. Ihre Auswahl schränkt dabei den Datenverkehr ein und kann auch dazu führen, dass gewünschte Webseiten nicht mehr angezeigt werden.

- Mit einem Haken unter „http“ blockieren Sie fast alle und somit auch unbedenkliche Webseiten.
- **Unterstützung von Produktverbesserung:** Hier stellen Sie ein, ob Sie die besuchten und blockierten Seiten für Nutzungsstatistiken an JusProg weiterleiten.

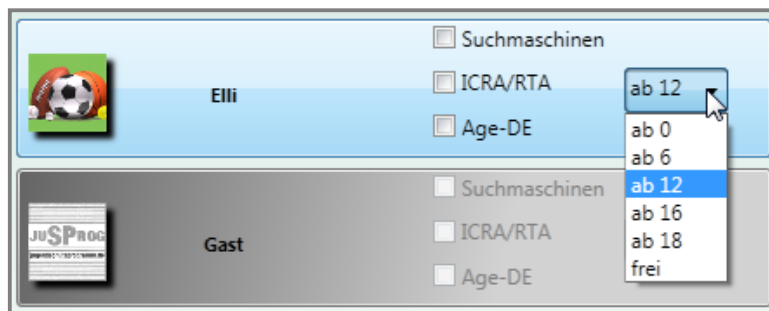
Zusätzliche Einstellungen für den Standardbenutzer (Premiumversion):

- **Zeitprofile:** Die Dauer der Internetnutzung Ihres Kindes begrenzen Sie, indem Sie ein Zeitprofil erstellen. Ihr Kind surft hierdurch nur in den von Ihnen vorgegeben Zeitfenstern.
- **Erweiterte Filterlisten:** Neben weiteren Inhaltsfiltern stehen Ihnen zusätzliche Filterlisten zu „Abzockseiten“, „Werbefallen“, „Filesharingportalen“ und „Proxyseiten“ zur Verfügung. Beim Filesharing (Datenaustausch) werden die gängigen Datenwege dieser Portale gesperrt. Proxyseiten ermöglichen ein anonymes Surfen und bieten eine Möglichkeit, Internetsperren zu umgehen. Durch Aktivierung des Proxyfilters werden die gängigen Datenwege von Proxyseiten blockiert.
- **Erweiterte Filtereinstellungen für Protokolle:** Mit einem Haken bei FTP filtert JusProg auch die Datenübertragung via FTP (File Transfer Protocol).
- **Konfiguration der persönlichen Stopp- /Blockingseite:** Hier legen Sie fest, auf welche Seite Ihr Kind im Falle einer Blockierung umgeleitet werden soll. Diese Seite sieht Ihr Kind, wenn ein Angebot vom Filter blockiert wurde.

Einstellung der Altersstufen (Filtermodi) über Benutzerkonten

Nutzen Eltern und Kinder unterschiedlichen Alters einen gemeinsamen Rechner, bietet sich die individuelle Einrichtung der Altersstufen über die jeweiligen „Benutzerkonten“ an. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Computernutzer ein eigenes Windows-Benutzerkonto hat, über das er sich eingeloggt. Beim Anlegen der Windows-Benutzerkonten ist darauf zu achten, den Kindern keine Administratorenrechte einzuräumen.

Informationen zur Einrichtung von Windows-Benutzerkonten finden Sie auf http://www.jugendschutzprogramm.de/faq4.php?help=glossar_http#win_benutzerkonten



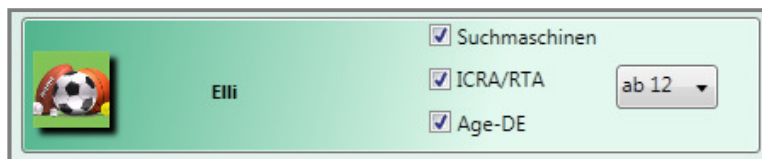
(Quelle: JusProg Standardversion 4.1)

Unter „Benutzerkonten“ können Sie die Alterskategorie an die jeweiligen Benutzer anpassen. Hierzu aktivieren Sie zunächst das entsprechende Benutzerkonto und wählen zwischen den Altersstufen „ab 0 Jahre“, „ab 6 Jahre“, „ab 12 Jahre“, „ab 16 Jahre“, „ab 18 Jahre“ und „frei“.

Altersstufe

- **ab 0 Jahre:** Der Surfraum ist auf die Webseiten der Whitelist von fragFINN begrenzt. Außerdem werden Seiten mit einer Alterskennzeichnung ab 0 Jahre angezeigt. Darüber hinaus können Eltern gewünschte Webseiten manuell freischalten. Alle weiteren Internetseiten werden blockiert.
- **ab 6 Jahre:** Der Surfraum ist auf die Webseiten der fragFINN-Whitelist beschränkt. Zusätzlich werden Seiten aus der JusProg Liste mit einer Alterszuordnung ab 6 Jahren, sowie Angebote mit einer Altersklassifizierung ab 6 Jahren angezeigt. Darüber hinaus können Eltern gewünschte Webseiten manuell freischalten. Alle weiteren Internetseiten werden blockiert.
- **ab 12 Jahre:** Webseiten der JusProg-Blacklist, der Eltern-Blacklist und solche mit einer höheren Alterskennung als 12 Jahre werden gesperrt. Unbekannte Webseiten, also Seiten, die in keiner der Listen enthalten sind, werden angezeigt.
- **ab 16 Jahren:** Webseiten der JusProg-Blacklist, der Eltern-Blacklist und solche mit einer höheren Alterskennung als 16 Jahre werden gesperrt. Unbekannte Webseiten werden angezeigt.
- **ab 18 Jahren:** In Deutschland verbotene Webseiten (siehe Index Bundesprüfstelle BPjM) werden blockiert. Durch zusätzliche Filterlisten wie „Werbefallen“ oder „Abzockseiten“ können in der Premiumversion weitere Webseiten gesperrt werden.
- **„frei“:** In dieser Stufe sind sämtliche Filter ausgeschaltet.

Weitere Filtereinstellungen



(Quelle: JusProg Standardversion 4.1)

Durch das Setzen eines Hakens bei „Suchmaschinen“ aktivieren Sie den Suchmaschinenfilter, so dass Suchergebnisse altersgerecht gefiltert werden. Diese Einstellung können Sie auch zentral für alle Benutzer bei der Konfiguration des Standardbenutzers unter „Inhaltsfilter und erweiterte Filterlisten“ vornehmen. Derzeit ist die altersbezogene Filterung („SafeSearch“ Modus) bei Google und demnächst auch bei Bing und Yahoo möglich. Wenn Sie die Aktivierung des „Suchmaschinenfilters“ rückgängig machen wollen, müssen Sie zusätzlich zur Entfernung des Hakens die Cookies in Ihrem Browser löschen.

Einige Webseitenbetreiber haben ihre Seiten mit ICRA - oder RTA - Labels gekennzeichnet, die sich auf die Inhalte ihrer Angebote beziehen. Diese Labels können von JusProg automatisch ausgelesen werden. Aus der Kategorisierung der Inhalte wird dann eine Alterseignung abgeleitet.

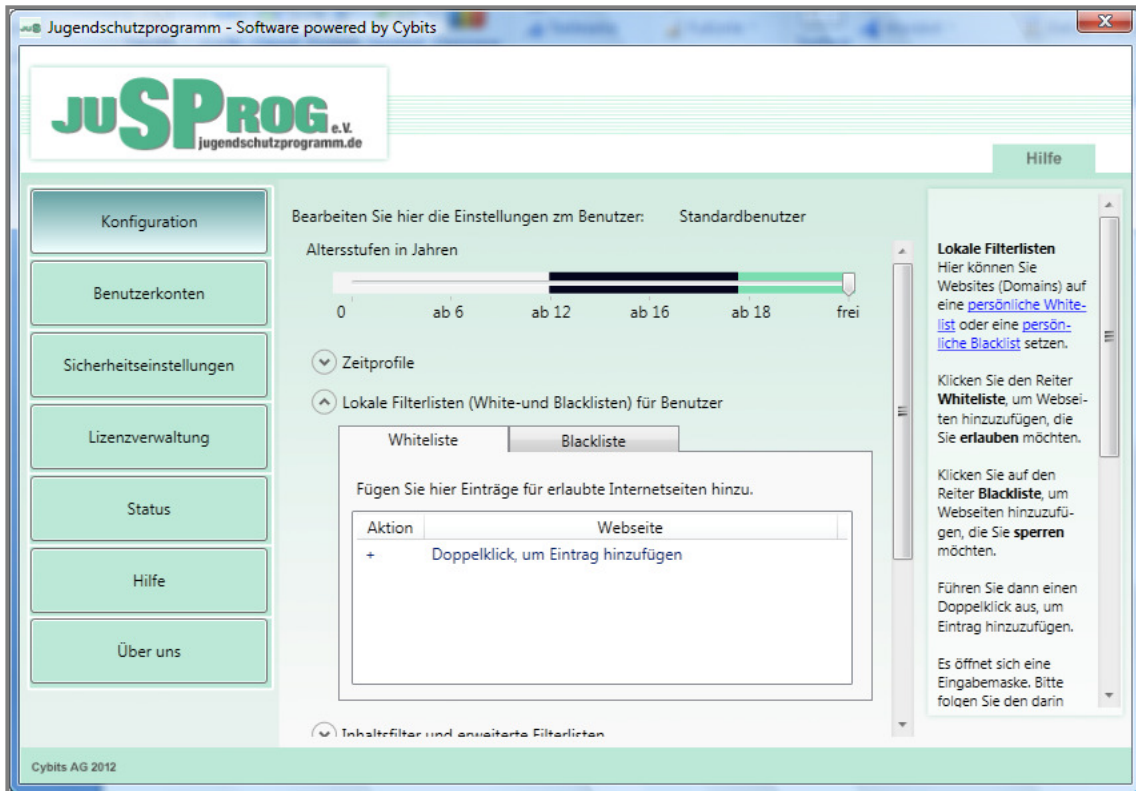
Das age-de.xml-Label ist ein technisches System zur Altersklassifizierung und beruht ebenfalls auf der Selbstauskunft der Webseitenanbieter.

Nähere Informationen über die Label-Systeme age-de.xml, ICRA und RTA finden Sie unter http://www.jugendschutzprogramm.de/faq4.php?help=glossar_http#glossar_agedexml

Diese zusätzlichen Inhaltsfilter können Sie in den „Benutzerkonten“ für den jeweiligen Benutzer aktivieren oder unter „Standardbenutzer“ übergreifend für alle Benutzer einrichten.

Webseiten in die Whitelist / Blacklist eintragen

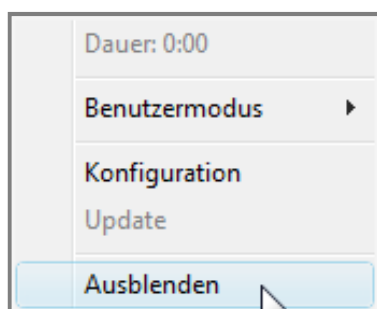
In der Basisversion von JusProg können Sie unter „Standardbenutzer“ den Punkt „Lokale Filterlisten“ auswählen, um zusätzliche Webseiten für Ihr Kind freizugeben (Whitelist) oder um freigegebene Seiten manuell zu sperren (Blacklist). Hierbei klicken Sie auf den Reiter „Whiteliste“ bzw. „Blackliste“ und tragen die betreffenden Seiten in das dafür vorgesehene Feld ein.



(Quelle: JusProg Standardversion 4.1)

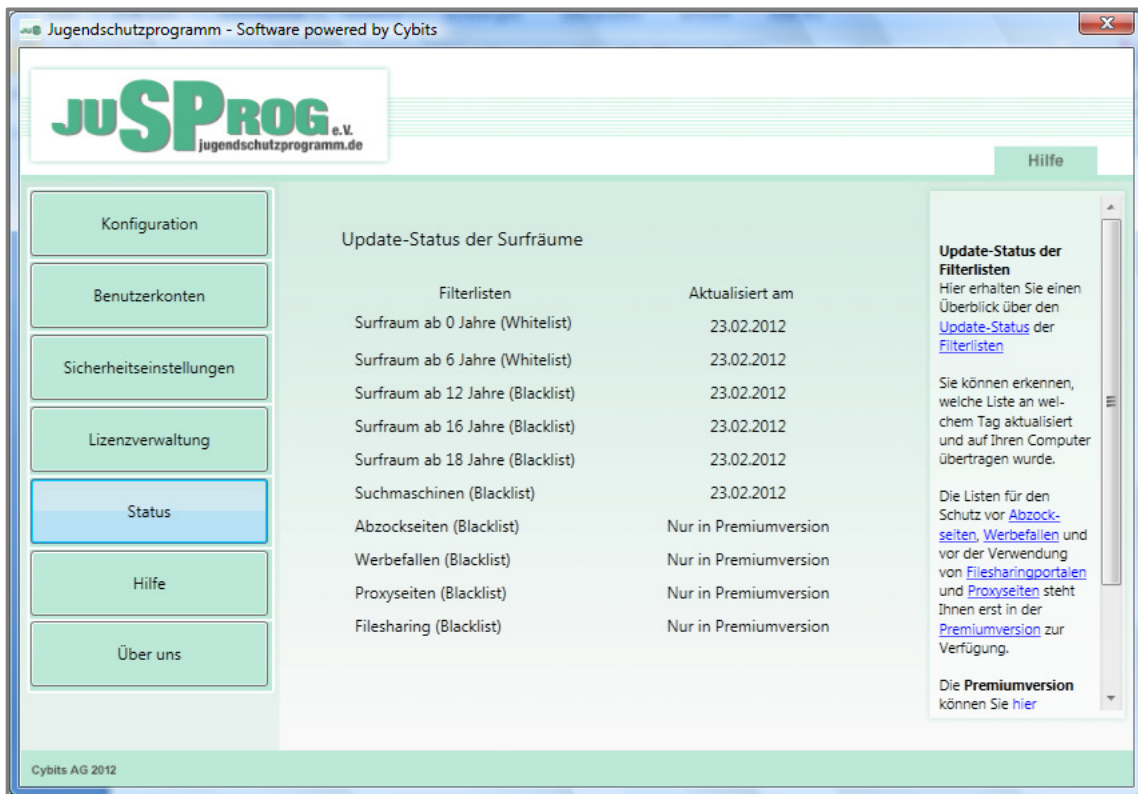
Verwenden Sie bei Ihren persönlichen Eintragungen immer Kleinbuchstaben und entfernen Sie „http://“ aus der entsprechenden Internetadresse. Achten Sie auf eine exakte Schreibweise. Um sicher zu gehen, dass eine Internetseite auch ohne „www“ erreichbar ist, tragen Sie diese einmal mit und einmal ohne „www“ ein (Beispiel: www.klicksafe.de und klicksafe.de). Wenn Sie alle Unterseiten eines Webangebotes freigeben oder sperren wollen, verwenden Sie als Platzhalter das Symbol „*“ (Beispiel: *.klicksafe.de). Klicken Sie zuletzt auf „Hinzufügen“, um Ihre Eintragung zu sichern.

Ausblenden



Mit der Funktion „Ausblenden“ lassen Sie die Software unsichtbar im Hintergrund laufen, ohne dass Ihr Kind diese bemerkt.

Status (Updates)



(Quelle: JusProg Standardversion 4.1)

Die Aktualisierung der JusProg-Filterlisten erfolgt automatisch. Unter „Status“ finden Sie eine Übersicht mit Angaben darüber, wann welche Listen aktualisiert wurden. Überprüfen Sie, ob Ihre Firewall die Updates zulässt.

Weiterführende Informationen, Tipps und Hilfestellung bei Problemen finden Sie in der FAQ-Liste auf [jugendschutzprogramm.de](http://www.jugendschutzprogramm.de/faq4.php) unter <http://www.jugendschutzprogramm.de/faq4.php>

klicksafe - Tipp:

*Filter können die elterliche Aufsichtspflicht nicht ersetzen.
Sie bieten eine sinnvolle Unterstützung, aber keine 100%ige Sicherheit.
Eine verantwortungsvolle Begleitperson ist besonders für jüngere Kinder der beste Schutz und Filter.*

Klicksafe.de ist Partner im deutschen Safer Internet Centre der Europäischen Union.

klicksafe sind:



Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)
Rheinland-Pfalz – www.lmk-online.de



Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) –
www.lfm-nrw.de

 klicksafe ist co-finanziert
von der Europäischen Union

klicksafe – Büros

c/o Landeszentrale für Medien und
Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen
E-Mail: info@klicksafe.de
Internet: www.klicksafe.de

c/o Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
E-Mail: klicksafe@lfm-nrw.de
Internet: www.klicksafe.de